

LEBENSMITTEL: QUALITÄTSWETTBEWERB FÖRDERN, VERTRAUEN SICHERN.

Verbraucherpolitische Forderungen im Bereich Lebensmittel des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) für die Legislaturperiode 2017 – 2021 des Deutschen Bundestags

Berlin, 20.01.2017

Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit stehen aus Sicht von Verbraucherinnen und Verbrauchern ganz vorn, wenn es um den Verbraucherschutz geht. Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist für 97 Prozent der Befragten der Verbraucherschutz bei Lebensmitteln wichtig bis sehr wichtig¹. In Deutschland ist eine gute Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln die Regel. Gleichzeitig besteht an verschiedenen Stellen des sich rasant wandelnden Wirtschafts- und Politikbereichs beträchtlicher Regelungsbedarf. Der Verbraucherzentrale Bundesverband fordert deshalb, an den folgenden Punkten anzusetzen, um Verbrauchern die sichere Teilnahme in einem Qualitätsmarkt zur ermöglichen.

VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN DES VZBV IM BEREICH LEBENSMITTEL IM ÜBERBLICK

- ❖ Regulierungslücken bei Nahrungsergänzungsmitteln schließen
- ❖ Verbraucherschutz im digitalen Lebensmittelmarkt sichern
- ❖ Health Claims vollständig regulieren, Nährwertprofile umsetzen
- ❖ Tierwohl in der Nutztierhaltung stärken
- ❖ Lebensmittelüberwachung strukturell und finanziell stärken
- ❖ Rechtliche Grundlage für die bundesweite Veröffentlichung von Kontrollergebnissen der Lebensmittelüberwachung schaffen
- ❖ Mehr horizontale Leitsätze für Klarheit im Lebensmittelmarkt
- ❖ Verbindlichkeit bei der Regionalkennzeichnung schaffen
- ❖ Verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln und Zutaten einführen
- ❖ Staatliche Verantwortung bei der Prävention und Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas übernehmen

¹ BMEL, 2015: http://www.bmel.de/DE/Presse/Infografiken/TNS-Umfrage-Dez2014/TNS-Umfrage-Dez2014_node.html

VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN DES VZBV IM BEREICH LEBENSMITTEL IM EINZELNEN

Regulierungslücken bei Nahrungsergänzungsmitteln schließen

Nahrungsergänzungsmittel (NEM) sind bislang unzureichend reguliert. Die Verwendung „sonstiger Stoffe“, wie beispielsweise von Pflanz Zubereitungen, ist in Deutschland, im Gegensatz zu anderen EU-Ländern, bisher gänzlich unregelt. Für die „sonstigen Stoffe“ müssen deshalb Definitionen, Reinheitsanforderungen, Qualitätsstandards und zulässige Mengen in einer Positivliste festgelegt werden. Auch für Vitamine und Mineralstoffe fehlen noch immer Höchstmengenregelungen. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene schnellstmöglich für eine einheitliche Regelung einsetzen oder anderenfalls mit einer nationalen Regelung vorangehen. Bis dahin ist eine behördliche Prüfung/Zulassung aller in Deutschland (gemäß § 5 NEM-V) angemeldeten Nahrungsergänzungsmittel hinsichtlich Wirksamkeit und Sicherheit sowie der Richtigkeit von Werbeaussagen vor dem ersten Inverkehrbringen anstelle des bisherigen Meldeverfahrens dringend erforderlich. Zudem muss die Bundesregierung ein öffentlich zugängliches Verzeichnis von NEM im Internet sowie die Einrichtung einer Meldestelle für unerwartete (Neben-)Wirkungen von NEM einrichten.

Verbraucherschutz im digitalen Lebensmittelmarkt sichern

Die digitale Transformation verändert den Lebensmittelmarkt, Verbraucher nutzen zunehmend die Möglichkeit, Lebensmittel direkt beim Hersteller oder über Online-Händler zu bestellen und liefern zu lassen. Untersuchungen des Marktwächters Digitale Welt zeigen, dass sowohl bei der Kennzeichnung und Information über Pflichtangaben als auch im Bereich von Lebensmittelqualität und -sicherheit Mängel bestehen. Die Bundesregierung muss sich deshalb dafür einsetzen, dass der Rechtsrahmen auf nationaler - wie EU-Ebene - an die Herausforderungen der Lebensmittelüberwachung im Online-Bereich angepasst und die Zusammenarbeit der Behörden in diesem Bereich gestärkt wird.

Health Claims vollständig regulieren, Nährwertprofile umsetzen

Die kommende Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Health Claims Verordnung (HCVO) endlich vollständig umgesetzt wird. Auch zehn Jahre nach Beschluss der Verordnung gibt es keine Nährwertprofile. Dies sind Obergrenzen für Zucker, Fett und Salz, als Voraussetzung für die Werbung mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Aussagen für Lebensmittel. Die Verordnung stellt ohne Nährwertprofile keinen ausreichenden gesundheitlichen Verbraucherschutz dar und muss daher dringend vollständig umgesetzt werden. Die Streichung der Nährwertprofile, wie derzeit im Rahmen von REFIT diskutiert, ist aus Sicht des vzbv indiskutabel.

Tierwohl in der Nutztierhaltung stärken

Verbraucher wünschen sich zunehmend, dass die Tiere, deren Produkte sie essen, gut gelebt haben. 85 Prozent der Befragten geben dies in einer Befragung

des Verbraucherzentrale Bundesverbandes an.² Der vzbv fordert deshalb die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels, das ein entsprechendes Angebot am Markt für Verbraucher verfügbar und erkennbar macht und Vertrauen schafft. Zudem müssen eine nationale Nutztierhaltungsstrategie sowie mittelfristig eine EU-weit einheitliche Haltungskennzeichnung erarbeitet werden, um Verbindlichkeit für alle Akteure zu schaffen.

Lebensmittelüberwachung strukturell und finanziell stärken

Die Bundesregierung muss ohne Verzug einen Fahrplan zur strukturellen Stärkung der amtlichen Lebensmittelüberwachung vorlegen, die die vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel beseitigt. Dazu sind, wo notwendig, Bundeskompetenzen zu schaffen. Ziel der Zusammenarbeit von Bund und Ländern muss es sein, bundesweit einheitliche hohe Standards zu garantieren, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen, Transparenz bei der Aufgabenerfüllung zu schaffen und einen besseren Austausch von Behördeninformationen zu erreichen.

Rechtliche Grundlage für die bundesweite Veröffentlichung von Kontrollergebnissen der Lebensmittelüberwachung schaffen

Seit Jahren fehlen die Voraussetzungen dafür, Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung rechtssicher transparent zu machen. Bund und Länder schieben sich die Verantwortung für dieses Defizit gegenseitig zu.

Die Bundesregierung muss die Bundesländer dabei unterstützen, eine Veröffentlichung der Kontrollergebnisse bundesweit einheitlich durchzuführen. Bund und Länder könnten sich beispielsweise durch eine gemeinsam erarbeitete Musterverordnung auf einen Mindestkonsens bei der Durchführung verständigen.

Mehr horizontale Leitsätze für Klarheit im Lebensmittelmarkt

Das Deutsche Lebensmittelbuch (DLMB) legt fest, wie Lebensmittel beschaffen und hergestellt sein sollen, um bestimmte Bezeichnungen zu tragen. Eine Reihe zentraler Forderungen aus Verbrauchersicht betreffen mehrere Lebensmittelgruppen gleichzeitig. Eine reine Fokussierung der Leitsätze auf einzelne Produktgruppen wird dem Regelungsbedarf am Lebensmittelmarkt unzureichend gerecht. Die Bundesregierung muss den Bedarf an horizontalen Leitsätzen, die Standards für die Kennzeichnung ganzer Produktgruppen schaffen – etwa bezüglich Kennzeichnungselementen und Abbildungen auf der Verpackung - erkennen und sich hierfür einsetzen. Die Erkenntnisse des Projekts Lebensmittelklarheit inklusive der begleitenden repräsentativen Verbraucherforschung sind hier zu berücksichtigen.

Verbindlichkeit bei der Regionalkennzeichnung schaffen

Regionale Lebensmittel stehen bei Verbrauchern hoch im Kurs. Das wichtige Einkaufskriterium „Regionalität“ darf deshalb keine nichtssagende Werbehülse zu Marketingzwecken sein. Doch die bestehende Unschärfe des Regionsbegriffes erlaubt eine Bewerbung mit Schlagworten wie „von hier“ und „Heimat“, ohne dass eine Region verbindlich genannt werden muss. Bislang bestehende gesetzliche

² <http://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/Tierschutz-Umfrage-Ergebnisbericht-Langfassung-vzbv-2016-01.pdf>

Regelungen (zum Beispiel Irreführungsverbot) sowie Gütezeichen schützen Verbraucher unzureichend vor irreführender Werbung. Um die beliebte Produktqualität für Verbraucher zuverlässig im Markt erkennbar und nachvollziehbar zu machen, muss klar sein, was gemeint ist. Wer mit Regionalität wirbt, muss daher auch konkrete Angaben zur Region machen sowie verbindliche Mindestkriterien einhalten. Die Bundesregierung muss – zum Beispiel auf Basis des „Regionalfensters“ – die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln und Zutaten

Umfragen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern belegen ein sehr großes Interesse an Herkunftsangaben auf Lebensmittelverpackungen. Wertgebende und tierische Zutaten eines Lebensmittels stehen laut dieser Umfrage deutlich im Fokus des Verbraucherinteresses³. Die Bundesregierung muss sich deshalb weiterhin auf EU-Ebene für eine EU-weit verpflichtende einheitliche Herkunftskennzeichnung einsetzen. Das gilt insbesondere für Produkte und Zutaten tierischen Ursprungs sowie für wertgebende Zutaten. Eine solche Kennzeichnung muss dem Verbraucher alle für ihn wichtigen Stationen des Produkts aufzeigen.

Staatliche Verantwortung bei der Prävention und Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas übernehmen

Der Anstieg der Übergewichts- und Adipositashäufigkeit und der damit verbundenen Folgeerkrankungen in der Bevölkerung ist beunruhigend. Die Bundesregierung muss darauf reagieren und mehr Verantwortung übernehmen. So sind zielgerichtet sinnvolle Präventionsmaßnahmen in der Fläche zu verankern und dauerhaft zu finanzieren. Darüber hinaus muss die Bundesregierung endlich eine wirksame Regulierung von Lebensmittelmarketing in Bezug auf Kinder beschließen, eine leicht verständliche Nährwertkennzeichnung einführen und mit der Lebensmittelwirtschaft branchenspezifische Reduktionsziele für Salz, Zucker und Fett formulieren. Die vorhandenen DGE-Qualitätsstandards müssen verbindlich für die Kita- und Schulverpflegung werden.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Lebensmittel*

*Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

lebensmittel@vzbv.de

³ http://www.lebensmittelklarheit.de/sites/default/files/downloads/Begleitforschung%25202014_Ergebnisbericht_12.01.2015.pdf